

Betrieb des SSC Mastholte mit Einschränkungen möglich

Der Vereinsbetrieb ist unter Einhaltung von Sicherheits- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie ab dem 30.05.2020 grundsätzlich möglich.

Ab Samstag, 30. Mai 2020, gelten in Nordrhein-Westfalen im Zuge des Nordrhein-Westfalen-Plans der Landesregierung weitere Öffnungen der Anti-Corona-Maßnahmen. Dazu gehört unter anderem die Öffnung der Kontaktbeschränkung auf Gruppen von bis zu zehn Personen entsprechend der jüngsten Verständigung zwischen Bund und Ländern.

Dies betrifft für den SSC Mastholte die Ausübung der Sportarten

- Windsurfen
- Segeln
- Stand up Paddling
- Beachvolleyball
- Yoga

Die nachfolgenden Regelungen ermöglichen dem Verein den Betrieb während der Corona-Pandemie und schließen gleichzeitig die Gefährdung für die Vereinsmitglieder weitestgehend aus.

Die Nutzung des privat gepachteten Vereinsgeländes ist nur für Vereinsmitglieder erlaubt. Tische und Bänke stehen nur im Außenbereich und nur unter Einhaltung der Abstandsregeln zur Verfügung!

Allgemeine Maßnahmen

Um die Ausbreitung von Coronaviren einzudämmen, werden im Verein u. a. folgende Maßnahmen angeordnet:

- Personen mit Corona-Symptomen dürfen das Gelände nicht betreten.
- Das Vereinsgelände ist in verschiedene Verbotsbereiche eingeteilt (siehe Grafik).
- Die für den Sport relevanten Bereiche wie Beachvolleyballfeld, Stege und See sind klar definiert. Das Betreten der Stege ist nur zur sportlichen Nutzung erlaubt.
- Der Aufenthalt auf dem Gelände muss vorher angemeldet werden und zwar per E-Mail unter: Anwesenheit-Corona@ssc-mastholte.de oder per Anmeldung zu einem Kurs.
- Auf persönliche Hygiene, gründliches (mind. 20–30 Sekunden) Händewaschen mit geeigneten Hygieneprodukten ist zu achten.
- Auf Handschlag zur Begrüßung ist zu verzichten.
- Niesen und husten nur in die Armbeuge oder in Einmalpapiertaschentücher mit unmittelbarer Entsorgung (und Mitnahme des Mülls) in einem verschlossenen Müllbeutel.
- Berührungen der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) mit den Händen sind zu vermeiden.
- Enger Kontakt zu Vereinsmitgliedern ist zu vermeiden und 2 Meter Abstand einzuhalten.
- Auf dem Parkplatz sind 2 Meter Abstand zum Nebenfahrzeug einzuhalten. Die dadurch eingeschränkte Parkkapazität begrenzt gleichzeitig die Besucherzahl auf dem Gelände.
- Die sanitären Einrichtungen (Toiletten, Umkleiden, Duschen) sind nach Nutzung eigenständig wieder zu reinigen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Es findet zusätzlich regelmäßig eine professionelle Reinigung mit Dokumentation statt.
- Das Mitbringen von Gästen ist bis auf weiteres untersagt oder muss beim Vorstand angefragt werden.
- Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern belegt werden, die der Verursacher zu tragen hat.

Folgende Bereiche bleiben gemäß Verordnung GESPERRT:

- Die **Gemeinschaftsküche** und der **Aufenthaltsraum** bleiben gesperrt, **Grillen** bleibt verboten.
- Stege, Strände und Beachvolleyballfelder stehen nur zur Ausübung des Sports zur Verfügung.

Spezielle Maßnahmen Windsurfen

- Boards und Materialien dürfen nur von Einzelpersonen oder im Familienverband genutzt werden.
- **Vereinsmaterial** zur allgemeinen Nutzung kann vorläufig aufgrund der Hygieneregeln **nur eingeschränkt** zur Verfügung gestellt werden und darf nicht am Ufer gelagert werden. D. h. nach Nutzung direkt reinigen und wieder wegräumen (Gabelbäume, Bretter und Startschoten abwaschen).

Kurse

- Privat- und Gruppenunterricht sind bis zu 10 Personen pro Gruppe möglich.
Die Abstände zwischen den Schülern müssen jederzeit eingehalten werden, was durch das Revier, durch das Rigg, den Gabelbaum oder das Board einfach zu gewährleisten ist.
- Nach Kursen müssen die Gabelbäume und evtl. die Masten desinfiziert werden. Bretter und Neoprenanzüge sind nach der Nutzung zu waschen/reinigen. Dazu ist die Mithilfe der Kursteilnehmer erforderlich.

Spezielle Maßnahmen SUP

- Boards und Materialien dürfen nur von Einzelpersonen oder im Familienverband genutzt werden.
- **Vereinsmaterial** zur allgemeinen Nutzung kann vorläufig aufgrund der Hygieneregeln **nur eingeschränkt** zur Verfügung gestellt werden und darf nicht am Ufer gelagert werden. D. h. nach Nutzung direkt reinigen und wieder wegräumen (Bretter und Paddel direkt nach Nutzung abwaschen).
- **Die alten Paddelsurfbretter stehen aus hygienischen Gründen zurzeit nicht zur Nutzung zur Verfügung und bleiben GESPERRT!**

Kurse

- Privat- und Gruppenunterricht sind bis zu 10 Personen pro Gruppe möglich.
- Die Abstände zwischen den Schülern müssen jederzeit eingehalten werden, was durch das Revier und durch das Board einfach zu gewährleisten ist.
- Nach Kursen müssen die Paddel desinfiziert werden. Bretter und Neoprenanzüge sind nach der Nutzung zu waschen/reinigen. Dazu ist die Mithilfe der Kursteilnehmer erforderlich.

Spezielle Maßnahmen Segeln

- Boote dürfen nur im Familienverband oder gemäß der Abstandsregeln genutzt werden.
- Nach der Nutzung müssen alle festen, berührten Teile (Trampolin, Pinne, Decks) gereinigt (Decks, Sitzflächen abwaschen) und wenn möglich desinfiziert werden.
- Boote müssen mit Abstand übergeben und auch in Empfang genommen werden.
- ACHTUNG: Bei Hilfestellung bei einer Kenterung und Aufnahme der Crew auf das Rettungsboot ist der persönliche Kontakt auf ein Minimum zu reduzieren. Evtl. müssen Masken verteilt werden, bevor die Geretteten aufs Rettungsboot steigen.
- „Mann über Bord Manöver“ darf nur mit Boje geübt werden.

Spezielle Maßnahmen Beachvolleyball

- [Beachvolleyball](#) wird gemäß Corona-Verordnung NRW (30.05.2020) unter Einhaltung der Abstandsregeln auf und außerhalb der Felder [frei gegeben](#). Die [Abstands- und Gruppengrößenregeln](#) sind auf den Feldern und auch am Spielfeldrand [zwingend einzuhalten](#).
- Kein Abklatschen, kein Händeschütteln!
- Zu den Trainingszeiten des TV Lipperode dürfen die Mitglieder des TV Lipperode die Anlagen nutzen (für das Führen der TN-Listen und Übergabe an den SSC Mastholte ist der TV Lipperode verantwortlich) (Parken an der Miniburg)

Spezielle Maßnahmen Yoga

- Unter Einhaltung der Abstandsregeln sind die [Yogakurse](#) ab Juni wie geplant Outdoor [realisierbar](#).

Mastholte, 28.05.2020

Der Vorstand

Allgemeine Maßnahmen für Kurse

- Kurszeiten werden online kommuniziert.
- Die wichtigen Informationen werden online im Vorfeld erfragt, wie z.B. Konfektionsgröße, so dass das Material rechtzeitig vorbereitet werden kann, um den Kontakt zu den Betreuern zu minimieren.
- Es ist nur eine Begleitperson pro Kursteilnehmer (bei Kindern bis 12 Jahren) erlaubt. Die Begleitperson darf sich während des Kurses nur im vom Kursleiter definierten Bereich aufhalten und muss das Besucherformular ausfüllen.
- Kurse werden (bis auf Yoga) auf die Gruppengröße von 10 begrenzt.
- Kursteilnehmer erhalten Information über COVID-19-Maßnahmen.
- Kurse nur gegen Vorkasse - keine Zahlungen vor Ort möglich.
- Taktung der Kurse in den Sportarten, um zeitgleiche Häufungen zu vermeiden.
- Alle Kursteilnehmer müssen mind. 20-30 Minuten vor Kursbeginn anwesend sein, um Vorbereitungszeit zu haben. Wartezeiten müssen in Kauf genommen werden.
- Handhabung Neoprenanzüge und Schwimmwesten:
„Normale“ Reinigung wird auf COVID-19-Desinfektion „nach jedem Kurs“ erweitert.
- Nutzung akustischer Signale (Trillerpfeife), um die Aufmerksamkeit der Schüler zu bekommen.
- Es wird mit akustischen, demonstrativen und Handsignalen gearbeitet.
- Die Kursgäste müssen bei der Anmeldung schriftlich bestätigen, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt keinen Kontakt mit Infizierten hatten und nicht unter typischen Corona-Symptomen leiden.
- Neopren und Schwimmweste werden nach dem Tragen gereinigt.
- Die Teilnehmer und Lehrer werden gebeten Desinfektionsmittel vor und nach dem Kurs zu benutzen.
- 2 Meter-Regel - keine taktile Hilfestellung (beim Surfen und SUP gut möglich)
- Lehrer unterrichten aus der Distanz (Sicherheit gewährleistet) ggf. Schulung aus dem Begleitboot.
- Bei Materialproblemen soll der Schüler wegtreten, um ausreichend Platz für den Lehrer zu lassen.
- Theorieunterricht findet zurzeit nicht im geschlossenen Raum statt.

Allgemeine Maßnahmen vor und nach dem Kurs

- Externe Kursteilnehmer und Gäste werden gebeten auf dem öffentlichen Parkplatz vor der Miniburg zu parken.
- Kein Abklatschen (Hi-Five), kein Händeschütteln!
- Neues Grüßen „Hang Loose“!
- Teilnehmer werden gebeten, direkt nach dem Kurs das Gelände zu verlassen.

Geländelayout

Corona-Verordnung zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs

